



Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben): 508-516.20 COVID-19
Rundnote Nr. 9/2020

Rundnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, den diplomatischen Missionen in der Bundesrepublik Deutschland Folgendes mitzuteilen:

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr sind dem Auswärtigen Amt die damit in einigen Fällen verbundenen Schwierigkeiten bewusst, die für die Staatsangehörigen der mit dieser Verbalnote angeschriebenen Vertretungen bestehen, das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise das Hoheitsgebiet der Schengen-Mitgliedsstaaten rechtzeitig vor Ablauf der Visum befreiten Zeit, Visumgültigkeit beziehungsweise des Aufenthaltstitels zu verlassen.

Für die Verlängerung von Schengen-Visa und Aufenthaltstiteln sind in der Bundesrepublik Deutschland die Ausländerbehörden der Länder zuständig, so dass sich eine betroffene Person vor Ablauf ihres Visums oder Aufenthaltstitels grundsätzlich an die für ihren Aufenthaltsort örtlich zuständige Ausländerbehörde wenden muss.

Allerdings sind die Kapazitäten der Ausländerbehörden derzeit durch die Folgen des Corona-Virus stark eingeschränkt. Es empfiehlt sich, vorher auf der Webseite der jeweiligen Ausländerbehörde zu prüfen, welche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit dieser Ausländerbehörde zurzeit gegeben sind.

Diese Kontaktmöglichkeiten können aufgrund der derzeitigen Situation ebenfalls eingeschränkt sein. Auch ist davon auszugehen, dass der Publikumsverkehr und somit die Zutrittsmöglichkeiten für Besucher eingeschränkt oder ganz ausgesetzt sind. Es wird ausdrücklich nicht empfohlen, sich ohne vorherige Kontaktaufnahme persönlich zu den Ausländerbehörden zu begeben.

Unabhängig davon sollten die Staatsangehörigen der mit dieser Verbalnote angeschriebenen Vertretungen jede sich bietende Gelegenheit nutzen, in ihren Wohnsitzstaat zurückzukehren, auch wenn dies nicht den ursprünglichen Reiseplänen entspricht und der Aufenthalt verkürzt werden muss.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, den diplomatischen Missionen in der Bundesrepublik Deutschland erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

An die
diplomatischen Missionen
in der Bundesrepublik Deutschland



Berlin, 18.03.2020